

Beitragsordnung

Tennisclub Sachsenwald Börnsen von 1974 e.V.

1. Beiträge

Die Vereinsmitgliedschaft im TCS erfordert die Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages, der sich ausschließlich nach Familienstand und Alter bemisst. Die Beiträge werden jeweils für ein vollständiges Kalenderjahr entrichtet (1. Januar bis 31. Dezember).

Abweichend dazu bietet der Verein eine Schnuppermitgliedschaft für Kinder an. Diese Mitgliedschaft ist saisonal begrenzt und erlischt automatisch mit Beginn der Folgesaison.

Im Eintrittsjahr wird für erwachsene Neumitglieder eine vergünstigte Beitragsstaffelung eingeführt. (vergleiche 5.1.a.).

2. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird vom Vorstand festgesetzt.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand hiervon abweichende, besondere Mitgliedsbeiträge aussprechen, sofern sehr wichtige, dem Verein dienliche Gründe, dieses erforderlich erscheinen lassen.

Eine Beitragsänderung im Folgejahr wird den Vereinsmitgliedern vor dem 30. September mitgeteilt.

3. Fälligkeit

- Der vollständige Beitrag ist - ohne gesonderte Rechnungsstellung - am 1. Februar eines jeden Jahres fällig.
- Der Beitrag wird per Lastschrift mit Einzugsermächtigung durch den/die Kassenwart/in in einer Summe zum vorgenannten Stichtag eingezogen.
- Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt werden, ist dieses auf dem Antragsformular ausdrücklich zu vermerken. Ein verspäteter Zahlungseingang nach dem oben genannten Stichtag zieht einen Säumniszuschlag nach sich.

4. Säumniszuschlag einschließlich Verzugszinsen

- 6,00 € für Erwachsene pro Mitglied.
- 3,00 € für Jugendliche, Studenten usw. pro Mitglied.
- Solange der Jahresbeitrag einschließlich der Säumniszuschläge nicht vollständig bezahlt ist, darf das entsprechende Mitglied nicht am Spielbetrieb teilnehmen; dies gilt ausdrücklich auch für die Beteiligung an Mannschaftsspielen.

5. Mitgliedskategorien:

	Art	Beschreibung	Beitrag
5.1.	Erwachsene	Einzelmitglieder (ab 18 Jahre)	280,00 €
5.1.a.	Erwachsene Staffelbeitrag	Erwachsene zahlen für:	
		das erste Mitgliedsjahr	160,00 €
		das zweite Mitgliedsjahr	220,00 €
		ab dem dritten Mitgliedsjahr	280,00 €
5.2.	Jugendliche	Jugendliche (von 14 - 18 Jahre)	146,00 €
5.3.	Kinder	Kinder (bis 14 Jahre)	80,00 €
5.4.	Paare/ Familien	Ehepaare, Lebensgemeinschaften (2 voll zahlende erwachsene Mitglieder) inkl. maximal 3 Kinder kostenfrei - oder drei Jugendliche je 80 Euro	507,00 €
5.5.	Alleinerziehende	Für diese gelten die selben Ermäßigungen wie für Paare und Familien 5.4.	280,00 €
5.6.	Erwachsene ermäßigt	Auszubildende, Schüler, Studenten, Bufdis und FSJler bei Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (jedoch nur bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	160,00 €
5.7.	Schnupperkinder	Kinder bis 14 Jahre für eine Sommer- oder Wintersaison	40,00 €
5.8.	Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder	0,00 €
5.9.	Passivmitglieder	Passive oder fördernde Mitglieder	70,00 €

Für die Zugehörigkeit zu einer Mitglieds-kategorie sind der Familienstand und das Alter zu Beginn des Jahres maßgebend.

Der Vorstand, im Juli 2017